



Thüringer Feuerwehr-Verband · Magdeburger Allee 4 · 99086 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Stellungnahme des Thüringer Feuerwehr-Verbandes im Anhörungsverfahren zu den Gesetzentwürfen Drs. 7/27, 7/48 und 7/897 (Aufnahme neuer Staatsziele)

Sehr geehrter Vorsitzender Schard,
werte Abgeordnete,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu den Gesetzentwürfen für ein Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen der CDU-Fraktion (Drucksache 7/27), der AfD-Fraktion (Drucksache 7/48) und der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 7/897) nimmt der Thüringer Feuerwehr-Verband (ThFV – im Folgenden auch „Verband“) wie folgt Stellung:

ZUM STAATSZIEL „SCHUTZ UND FÖRDERUNG DES EHRENAMTS“

Der Thüringer Feuerwehr-Verband begrüßt ausdrücklich das Anliegen aller drei Gesetzentwürfe zur Verankerung der staatlichen Verantwortung für die Förderung und den Schutz des Ehrenamtes bzw. ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Aufnahme als Staatsziel in die Thüringer Verfassung.

Wir sind sehr erfreut, dass die gemeinsame Initiative unseres Verbandes zusammen mit dem Landessportbund Thüringen zur „Aufnahme von Schutz und Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Thüringer Verfassung“ mit der Einbringung der o. g. Gesetzentwürfe Früchte getragen hat. Wir danken allen Abgeordneten, die sich hierfür eingesetzt haben.

Das ehrenamtliche Engagement und dessen Vielfalt sind ein tragendes Fundament für die Zivilgesellschaft des demokratischen Verfassungsstaates – vor allem für den innergesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identifizierung mit den demokratischen Werten – und durch nichts Gleichwertiges ersetzbar. Der soziale und demografische Wandel stellen in erster Linie die bewährten ehrenamtlichen Strukturen zunehmend vor große Herausforderungen, die nur gesamtgesellschaftlich bewältigt werden können. Hierfür ist politisches Handeln an dieser Stelle zwingend notwendig.

Erfurt
1. September 2020

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
A 6.1/fa,ga – Drs.
7/27/48/897

Unser Zeichen
GF-ThFV/THLT

Ihr Ansprechpartner
Alexander Blasczyk

Durchwahl
Telefon: (0361) 55 18 318
Telefax: (0361) 55 18 301

E-Mail
alexander.blasczyk
@thfv.de

Gefördert von der:



Geschäftsstelle:
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel. (03 61) 55 18 - 300
Fax (03 61) 55 18 - 301
info@thfv.de
www.feuerwehr-thueringen.de

Amtsgericht Erfurt:
VR 160048

Bank:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN:
DE47 8205 1000 0130 0187 67
BIC:
HELADEF1WEM

Mit der Aufnahme des Staatsziels „Schutz und Förderung des Ehrenamts“ in die Thüringer Verfassung verbinden wir daher konkret die Erwartungen,

- 1. dass sich alle staatlichen Stellen auf allen Ebenen zur konkreten Förderung der ehrenamtlichen Strukturen und ehrenamtlicher Tätigkeiten verpflichten und diese kontinuierlich gewährleisten.*
- 2. dass die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen und im erforderlichen Maße – z. B. durch Berücksichtigung der ehrenamtlichen Belange bei der Änderung von Rechtsvorschriften, der Einrichtung und Erweiterung von Förderprogrammen usw. – angepasst werden, um das Ehrenamt in seiner Vielfalt zu bewahren und dessen Entfaltung zu ermöglichen.*
- 3. dass die erforderlichen öffentlichen Mittel hierfür von der kommunalen Ebene bis zur Landesebene bereitzustellen und deren Verfügbarkeit durch eine entsprechende Priorisierung bei der Aufstellung der Haushalte sicherzustellen sind.*
- 4. dass – wo immer möglich – Hindernisse zu beseitigen und Hilfestellungen anzubieten sind, um die ehrenamtliche Arbeit von Bürokratie und unzweckmäßigen Regularien zu entlasten.*
- 5. dass von staatlicher Seite bzw. in dessen Auftrag die Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und ehrenamtlichem Engagement stärker zu unterstützen und zu fördern sind.*

Zu 1.: In den Verfassungstext sollte explizit aufgenommen werden, dass sowohl das Land als auch alle seine Gebietskörperschaften zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes verpflichtet sind. Ein Großteil des ehrenamtlichen Engagements findet auf kommunaler Ebene statt. Daher halten wir es für wichtig hervorzuheben, dass alle staatlichen Ebenen diesen Auftrag zu verwirklichen haben.

Zu 2.: Wo immer möglich, sollte bei Gesetzesvorhaben bzw. der Novellierung von Rechtsvorschriften geprüft werden, wie sich die Folgen auf das Ehrenamt auswirken und dessen Belange entsprechend berücksichtigt werden können.

Zu 3.: Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement brauchen Verlässlichkeit, insbesondere bei der notwendigen finanziellen Unterstützung bzw. finanziellen Ausstattung. Diese Verlässlichkeit muss unabhängig von konjunkturellen Schwankungen stets gegeben sein. Denn einmal wegbrechende ehrenamtliche Strukturen lassen sich in der Regel nicht wieder herstellen oder durch neue ersetzen.

Zu 4.: Ehrenamtliche bzw. ehrenamtlich Tätige stellen mit ihrer Freizeit ein kostbares Gut zur Verfügung; Zeit, in der sie nicht für ihre Familie und Freunde da sein

können, sich anderen Hobbies widmen oder ausruhen können. Umso wichtiger ist es, diese Zeit sinnvoll zu nutzen. Deswegen muss von staatlicher Seite dafür Sorge getragen werden, dass Vorschriften und Vorgaben – auch in Antragsverfahren zu Förderungen – dahingehend zu prüfen sind, nur den zwingend notwendigen bürokratischen Aufwand zu betreiben. Insbesondere in den Bereichen der Daseinsfürsorge und Wohlfahrt sollten Verwaltungsaufgaben, wann immer möglich, in erster Linie von hauptamtlichem Personal übernommen werden, um die Ehrenamtlichen zu entlasten.

Zu 5.: Die Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten gewinnt immer größere Bedeutung, um z. B. einen Erfahrungsaustausch und flächendeckende Angebote gewährleisten zu können. Hierfür ist stärker als bisher eine Koordinierung notwendig, die neben den zumeist in Vereinen und Verbänden organisierten ehrenamtlichen Betätigungsfeldern auch andere Formen des ehrenamtlichen Engagements miteinander vernetzt. Entsprechend sollte entweder das Aufgabenfeld und die finanzielle Ausstattung der Thüringer Ehrenamtsstiftung erweitert oder es sollten zusätzliche Angebote geschaffen werden.

Zu den Fragen der Anhörung:

Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten. Wenn ja, inwiefern?

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Aufnahme des Staatsziels „Schutz und Förderung des Ehrenamts“ in die Thüringer Verfassung eine wichtige Signalwirkung hat, um alle staatlichen Stellen noch mehr als bisher zur Verwirklichung dieses Ziels zu verpflichten. Die Thüringer Feuerwehren leisten tagtäglich ihren Beitrag für die Absicherung der Daseinsfürsorge in jeder Thüringer Gemeinde. Die Basis hierfür bildet der Rückgriff auf rund 34.000 Frauen und Männer, welche diese Aufgabe im Ehrenamt ausüben. Nur dadurch ist die flächendeckende Absicherung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sowie des Einsatzes in Katastrophenfällen sicherzustellen. Für die Motivation, ein solches verantwortungsvolles Ehrenamt mit vielen Pflichten und Einschränkungen im Alltag auszuüben, ist die öffentliche Anerkennung dieser Tätigkeit von größter Bedeutung. Mit der Staatszielverwirklichung wird hierfür ein wichtiger Grund gelegt, um das Ehrenamt bei den Freiwilligen Feuerwehren auch in Zukunft zu erhalten.

Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig/sinnvoll?

Die Aufnahme des Staatsziels stellt – wie in der Antwort zur ersten Frage und oben ausgeführt – eine Verbesserung dar bzw. bildet eine wesentliche Grundlage dafür.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen auf Seite 2 und 3 dieser Stellungnahme zu den notwendigen, aus dem Staatsziel abzuleitenden Maßnahmen.

Formulierung und Einordnung des Staatsziels in dem Verfassungstext

Unser Verband hält die konkreten Formulierungsvorschläge der drei Gesetzesentwürfe für nicht hinreichend treffend formuliert. Wir schlagen als Formulierung vor:

„Das Land und seine Gebietskörperschaften sind dem Schutz und der Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl verpflichtet.“

Um dem hohen Stellenwert des Ehrenamtes gerecht zu werden, halten wir eine Einordnung des Staatsziels als *eigenständigen Artikel 13a* im ersten Abschnitt des ersten Teils „Grundrechte, Staatsziele und Ordnung des Gemeinschaftslebens“ für geboten. Hierfür spricht auch die inhaltliche Verbindung zum Artikel 13 – dem Recht zur Bildung von Vereinigungen.

ZU DEN WEITEREN STAATSZIELEN

Der Thüringer Feuerwehr-Verband begrüßt ausdrücklich die Aufnahme des Staatsziels „Nachhaltigkeit“ in die Thüringer Verfassung. Nachhaltiges Handeln ist zwingend notwendig, um die Ressourcen und Grundlagen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Zu der Frage der Anhörung:

Welche Dimension muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Nach unserer Auffassung werden sowohl der Entwurf der CDU-Fraktion als auch der Entwurf der Fraktionen Die Linke/SPD/Bündnis 90/Die Grünen der grundsätzlichen Dimension der Bedeutung von Nachhaltigkeit gerecht. Wir verstehen den Entwurf der CDU-Fraktion insofern, als dass Nachhaltigkeit als grundlegendes Prinzip des staatlichen Handelns verankert werden soll. Die Einfügung in den ersten Abschnitt des ersten Teils der Verfassung als eigenen Artikel halten wir für geeignet und insgesamt wirksam. Die Regierungsfaktionen wollen mit ihrem Entwurf die Überschrift des vierten Abschnittes um den Begriff der Nachhaltigkeit erweitern und führen dort ausführlicher im Artikel 31 ihr Verständnis von Nachhaltigkeit aus, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings schränkt dies nach unserem Verständnis die Dimensionen von Nachhaltigkeit mehr ein als der Vorschlag

der CDU-Fraktion als generelles Prinzip – also nicht nur auf Natur, natürliche Lebensräume usw. beschränkt. Nachhaltigkeit sollte sich tatsächlich auf jedes Handeln beziehen. Nachhaltigkeit ist in jedem Bereich geboten, indem begrenzte Ressourcen von Bedeutung sind (Finanzen/Haushalt, Arbeitswelt usw.).

Das Eintreten für demokratische Werte, der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Teilhabe aller Menschen – insbesondere unter Berücksichtigung der Inklusion – sind grundlegende Anliegen, welche sich unser Verband und alle ihm angehörigen Feuerwehrfrauen und -männer verpflichtet fühlen. Sie sind integrale Bestandteile der Leitbilder des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und der Thüringer Jugendfeuerwehr. Deshalb begrüßen wir auch ausdrücklich die Hervorhebung ihrer Bedeutung durch den Vorschlag im Entwurf der Fraktionen die Linke/SPD/Bündnis 90/Die Grünen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des Vorstandes des
Thüringer Feuerwehr-Verbandes



Alexander Blasczyk
Geschäftsführer